



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,  
Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0345  
**Datum:** 19.10.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	05.11.2015	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.11.2015	öffentlich

## Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2016, Stadtbetriebe Hennef AöR

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2016 für den Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung/Fremdenverkehr wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen.

Er schließt mit einem Verlust in Höhe von 835.389 € ab.

## Begründung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2016 für den Fachbereich III/2 (Stadtentwicklung, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung/Fremdenverkehr) ist ein Spartenplan im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Er besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Planjahr 2016 und dem Vermögensplan 2016 mit einem Ausblick in die Jahre 2017 bis 2019.

In dem Erfolgsplan sind alle ertrags- und aufwandswirksamen Positionen für das Planjahr aufgeführt. Er schließt mit einem prognostizierten Verlust von 835.389 € ab.

Die wesentlichen Umsatzerlöse im Jahr 2016 resultieren aus dem geplanten Grundstücksverkauf der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Hossenberg. Ab dem Jahr 2017 wird mit Umsatzerlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet Kleinfeldchen gerechnet.

Den Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen stehen jedoch die entsprechenden Aufwendungen für die Entwicklung dieser Grundstücke gegenüber.

Seitens der Stadt Hennef erfolgt eine Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Wirtschaftsförderung/Fremdenverkehr, da diese Aufgabe ausschließlich als Dienstleistung für die Stadt erfolgt.

Hinsichtlich der sonstigen Einzelpositionen wird auf die Erläuterungen des Erfolgsplanes verwiesen.

Im Vermögensplan sind insbesondere Kosten der Erschließung der Grundstücke im Plangebiet Kleinfeldchen aufgeführt. Sobald der Bebauungsplan Kleinfeldchen seine Rechtskraft erreicht hat, werden umgehend Infrastrukturmaßnahmen begonnen, damit eine tatsächliche Bebaubarkeit und damit einhergehend der Verkauf der Grundstücke ab dem Jahr 2017 erfolgen kann.

Das Gesamtergebnis des Fachbereiches ist maßgebend von den geplanten Grundstücksverkäufen abhängig.

Mangels zu veräußernder Grundstücke sind Verkäufe wie in den vergangenen Jahren nicht mehr zu realisieren. Daher ist es nicht mehr möglich eine Deckung des fixen Kostenblockes (Personal, Zinsen, Veranstaltungen) über die Erlöse aus Grundstücksverkäufen zu gewährleisten.

Es ist jedoch zu beachten, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Hennef (Sieg), den 19.10.2015

Klaus Barth  
Vorstand